



ADHS-Coaching-Netzwerk e. V.

Beitragsordnung ADHS-Coaching-Netzwerk e.V.



ADHS-Coaching-Netzwerk e. V.
Götkenweg 1a
22417 Hamburg

Tel: 040 609 262-90

www.adhs-coaching-netzwerk.de

Beitragsordnung ADHS-Coaching-Netzwerk e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 31. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Sachleistungen:

Mit Zustimmung des Vorstands besteht die Möglichkeit, den Aufnahmegebühr / Mitgliedsbeitrag als Sachleistung zu entrichten. Form und Art der Sachleistung muss mit dem Vorstand abgestimmt sein.

Nichtzahlung des Beitrags

Gem. Satzung §5, 3b kann der Vorstand das Ende der Ordentlichen Mitgliedschaft beschließen.

Die Mitglieder erhalten spätestens am Jahresende eine Bestätigung der Beitragszahlung.

§ 3 Aufnahmegebühr

Neumitglieder zahlen bis zur Zertifizierung im Eintrittsjahr € 50,00 Aufnahmegebühr, ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung € 150,00.

§ 4 Beiträge

Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde auf der Mitgliederversammlung vom 3.3.2012 wie folgt beschlossen:

- Ordentliche Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag
 - a) natürliche Personen von EUR 90
 - b) juristische Personen/Personenmehrheiten von EUR 180,00Beitrittstermin ist der Zeitpunkt der Annahme des Beitrittsantrages.
Der Mitgliedsbeitrag ist 7 Werktage danach zur Zahlung fällig.

| Beitritt | | | | | |
|---------------|-----|-----|-------|---|--------|
| I. Quartal: | 1/1 | EUR | 90,00 | / | 180,00 |
| II. Quartal: | 3/4 | EUR | 67,50 | / | 135,00 |
| III. Quartal: | 1/2 | EUR | 45,00 | / | 90,00 |
| IV. Quartal: | 1/4 | EUR | 22,50 | / | 45,00 |
- Fördermitglieder entrichten, wenn sie natürliche Personen sind, einen Jahresbeitrag von mindestens EUR 45.

Für zusätzliche Angebote (Workshops, Seminare, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

§ 5 Vereinskonto

Bank: GLS-Bank Bochum

BLZ: 43060967

Konto: 2035164100

BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE39430609672035164100

Juli 2013

